

EINGEGANGEN

01. Okt. 2016

Li.....



Rheinland-Pfalz

FINANZVERWALTUNG

FINANZAMT  
MONTABAUER-DIEZ

Koblenzer Str. 15  
56410 Montabaur

Finanzamt Montabaur-Diez - 56409 Montabaur

Firma  
G & S Brandschutz GmbH  
Westerwaldstr. 5  
56424 Mogendorf

Telefon: 02602 121-0  
Telefax: 02602 121-27099  
Poststelle@fa-mt.fin-rlp.de  
www.finanzamt-montabaur-  
diez.de

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	30
Steuernummer:	3066005209
Sicherheitsnummer:	26424680

29.09.2016

Mein Aktenzeichen  
30 / 660 / 05209

Ihr Schreiben vom    Ansprechpartner/-in/E-Mail  
Frau Richter

Telefon/Fax  
02602 121 -  
27105,27722  
02602 121 - 57722

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	<b>Firma G &amp; S Brandschutz GmbH, Westerwaldstr. 5, 56424 Mogendorf</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **29.09.2016 bis zum 28.09.2019**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Sabine Richter



Landesfinanzkasse Daun  
Bankverbindung  
BBk Koblenz  
IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17  
BIC: MARKDEF1570  
Info-Hotline der Finanzämter: 0261 - 20 179 279

Zuständige Service-Center  
Montabaur, Koblenzer Straße 15  
Diez, Parkstraße 16

Öffnungszeiten Service-Center  
Do.: 08:00 - 18:00 Uhr  
Mo. u. Di.: 08:00 - 16:00 Uhr  
Mi. u. Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr

Land Rheinland-Pfalz: FAMILIEN-  
FREUNDLICHER  
ARBEITGEBER

(oder nach Vereinbarung)